



**NTN Antriebstechnik GmbH**

## **ALLGEMEINE VERKAUFS- UND SERVICEBEDINGUNGEN**

### **I - BESTELLUNG – ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGS**

Jede Bestellung setzt die vorbehaltlose Annahme dieser allgemeinen Verkaufs- und Servicebedingungen durch den Kunden voraus. Diese haben Vorrang vor allen gegenüberstehenden Bestimmungen, die sich auf Bestellscheinen des Kunden, seinen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder jeder sonstigen Kundenunterlage finden könnten, es sei denn NTN AT hätte eine solche Abweichung im Vorfeld akzeptiert und es dem Kunden schriftlich bestätigt.

### **II –VERSAND DER PRODUKTE**

Die Produkte werden ab der Produktionsstätte NTN AT, Gardelegen verkauft und gemäß Incoterm „FCA (frei Frachtführer) Verkäuferstandort“ (laut Definition in den Incoterms 2010) auf das vom Kunden bereit gestellte Transportmittel geladen. Daher gilt die Lieferung als ausgeführt und die Risiken gehen auf den Kunden über, sobald die Produkte (im Exportfall verzollt) auf das vom Kunden bereit gestellte Transportmittel verfrachtet wurden. Es obliegt somit dem Kunden oder Empfänger, ab dem Zeitpunkt, ab dem die Produkte gemäß diesen Bedingungen als ausgeliefert gelten, Regressmaßnahmen gegen die Spediteure und Versicherer einzuleiten. Ausnahmen von dieser Regel sind nicht zulässig, es sei denn, sie werden ausdrücklich zwischen NTN AT und dem Kunden vereinbart.

### **III - LIEFERFRISTEN - LIEFERMENGEN**

Die auf den Auftragsbestätigungen erwähnten Lieferfristen sind unverbindlich und stellen von Seiten NTN AT keinesfalls eine feste Lieferzusage zum genannten Datum dar. Daher kann im Falle einer Lieferverzögerung auch keinerlei Regress gegen NTN AT eingeleitet bzw. keine Bestellung aus diesem Grund storniert werden. Auch verleiht eine Lieferverzögerung durch NTN AT kein Recht auf Schadenersatz im Falle von Rechtsstreite zwischen dem Kunden und seinen eigenen Kunden. Bei Höherer Gewalt laut Klausel IX NTN AT behält sich außerdem das Recht vor, nicht oder nur einen Teil der bestellten Produkte zu liefern.

### **IV - PREISE**

Ohne besondere ausdrückliche Vereinbarung zwischen NTN AT und dem Kunden verstehen sich die Preise ohne Gebühren und Aufwendungen jeder Art, wie Verpackungs-, Transport- und Versicherungskosten, Zollgebühren, Abgaben, Steuern und steuerähnlichen Abgaben, und vor allem ohne Umsatzsteuer.

Soweit nichts anderes angegeben ist, sind die Preise der NTN AT Festpreise. NTN AT behält sich jedoch das Recht vor, diese Preise aufgrund von Wirtschafts- und Währungsschwankungen, die zwischen Auftragserteilung und -ausführung stattfinden und verschiedene Änderungen in der Kalkulation dieser Preiskomponenten verursachen, zu ändern.

Die von NTN AT in Angeboten und Auftragbestätigungen angegebenen Preise beziehen sich auf die bestellten Mengen und NTN AT behält sich das Recht vor, die Stückpreise im Falle einer Änderung dieser Mengen zu ändern.

Ohne anderslautende Vereinbarung gelten die Angebote für einen Monat ab ihrer Ausgabe.

### **V – ZAHLUNGSBEDINGUNGEN – ZAHLUNGSRÜCKSTAND ODER -VERSÄUMNIS**

Sofern in den Auftragsbestätigungen oder Rechnungen von NTN AT nichts anderes festgelegt wird, sind alle Rechnungen netto ohne Skonto innerhalb von 30 Tagen ab Lieferdatum zu bezahlen.

Eventuelle Beschwerden bezüglich einer Lieferung befreien den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, die Rechnungen bei Fälligkeit zu bezahlen.

Ein einziger Zahlungsverzug innerhalb der vereinbarten Fristen und Bedingungen führt sofort und rechtmäßig zum Verfall aller eventuell noch verbleibende Zahlungen ,so dass alle noch vom Kunden geschuldeten Summen

fällig werden, wobei die in den vorstehenden Bedingungen vorgesehenen Säumniszuschläge ohne Inverzugsetzung zur Anwendung kommen.

Eine Zahlungsverzug innerhalb der vereinbarten Fristen und Bedingungen ermächtigt NTN AT, die Lieferungen auszusetzen und die Bestellung(en) ganz oder teilweise zu stornieren.

## **VI - EIGENTUMSVORBEHALTSKLAUSEL**

**NTN AT behält sich das Eigentumsrecht an allen dem Kunden gelieferten Produkten vor, bis zur vollständigen Bezahlung der Haupt- und Nebensummen.**

Bei zum Fälligkeitsdatum, ungeachtet des Grundes nicht erfolgter oder teilweiser Zahlung, ist NTN AT berechtigt, die Produkte auf Kosten, Gefahren und Risiken des Kunden ohne weitere Formalitäten materiell wieder in Besitz zu nehmen. In diesem Fall verpflichtet sich der Kunde insbesondere zur aktiven Mitwirkung an einer Bestandsaufnahme der fraglichen Produkte.

Der Kunde verpflichtet sich, seine Geschäftspartner über die Existenz dieser Eigentumsvorbehaltsklausel zu unterrichten.

NTN AT kann die unbezahlten Produkte aus den Händen von Drittkäufern zurückfordern oder von diesen die direkte Bezahlung ihres Preises verlangen. Falls die Produkte an einen gutgläubigen Dritten verkauft wurden, beschränkt sich das Forderungsrecht von NTN AT vorrangig auf den vom Kunden eingekommenen Preis. Bei einem Einbau der Produkte kommt das Recht von NTN AT in Höhe des Werts der eingebauten Produkte für die Anlagen, in die sie eingebaut wurden, entweder gegenüber dem Kunden oder gegenüber dem Drittkäufer zur Anwendung.

In keinem Fall können die Produkte beschlagnahmt oder gepfändet werden, und ihr Eigentum darf nicht als Garantieleistung an Dritte übergehen.

Die vorstehenden Bestimmungen haben keine Auswirkungen auf den Übergang der Risiken an den Kunden bei Lieferung der Produkte.

Der Kunde verpflichtet sich sorgfältig auf die Lagerung der Produkte zu achten und insbesondere angemessen zu versichern, ohne dass dies jedoch eine Haftungsbeschränkung darstellt.

Bei einem internationalen Verkauf muss der Kunde gegebenenfalls auf eigene Kosten, jede im Bestimmungsland der Produkte erforderliche Formalität zur Umsetzung dieser Eigentumsvorbehaltsklausel erledigen.

## **VII – GESETZLICHER AUSGLEICHANSPRUCH**

Die Produkte sind frei von sämtlichen Verarbeitungs- oder Materialfehler, die sie für den normalen Gebrauch ungeeignet machen. Diese Garantie ist streng auf die Rückerstattung oder den Austausch der als defekt anerkannten Produkte unter folgenden Bedingungen beschränkt, sofern es keine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden gibt:

- Ab Lieferung der Produkte am Kunde, die in eigenen Namen oder auf seine Rechnung entgegen genommen wurden, sind Beschwerden bezüglich der Mengen, des Gewichts, der Maße und offensichtlicher Mängel innerhalb von 8 Tagen für Inlands- und 3 Monaten für Auslandsverkäufe zulässig.
- NTN AT erteilt für die gelieferten Produkte eine Garantie für sämtliche nicht offensichtlichen Herstellungs- oder Materialfehler, auch im Falle versteckter Mängel, die die Produkte für den normalen Gebrauch ungeeignet machen. Diese Garantie gilt 6 Monate für Inlands - und 12 Monate für Auslandsverkäufe ab Lieferung gemäß vorstehender Klausel II, sofern die Produkte nicht vor oder während ihrer Nutzung beim Kunden verändert oder modifiziert wurden.

Der kostenlose Austausch oder eine Erstattung werden nur nach Prüfung der betroffenen Produkte durch NTN AT gewährt. Die Produkte sind fracht- und verpackungskostenfrei an NTN AT einzusenden. Kosten und Risiken der Rücksendung gehen zu Lasten des Kunden.

Alle durch üblichen Verschleiß, Unfall oder unsachgemäße Verwendung (besonders durch eine fehlerhafte Wartung, ungeeignete Schmiermittel, Überlastung, falsche Montage, usw.) verursachten Schäden sind von der Garantie ausgeschlossen. Die von NTN AT als defekt anerkannten Produkte werden nach Ermessen entweder ausgetauscht oder ihr Rechnungspreis wird ganz oder teilweise erstattet.

NTN AT haftet in keinem Fall für Gewinnausfälle oder sonstige direkte oder indirekte Schäden.

## **VIII – HÖHERE GEWALT**

NTN AT haftet nicht für die Nichterfüllung einer Verpflichtung aufgrund höherer Gewalt, welche die Lieferkette oder das Unternehmen selbst betreffen. Hierzu zählen unter anderem, aber nicht beschränkt: Naturkatastrophen, Stürme, Überschwemmungen, Frost, Brand, Streiks oder sonstige Arbeitskonflikte, eine Störung oder Unterbrechung der Kommunikationsmittel oder -wege, eine Regierungsvorschrift, die den Umtausch oder

Transfer von Fremdwährungen, den Import, Export oder Verkauf der Produkte untersagt, sowie jede Verzögerung in Zusammenhang mit der Frachtsicherheit oder den Erhalt von erforderlichen Verwaltungsgenehmigungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen.

#### **IX - GEISTIGES EIGENTUM - VERTRAULICHKEIT**

NTN AT behält das geistige Eigentum an Projekten, Studien, Zeichnungen, Modellen und Gegenständen, die das Unternehmen herstellt oder die für das Unternehmen hergestellt werden. Diese dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung weitergegeben oder verwendet werden.

Der Kunde behandelt schriftliche oder mündliche Informationen von NTN AT, die ihm direkt oder indirekt übermittelte wurden, vertraulich, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

#### **X –WERKZEUGAUSSTATTUNG, FORMEN, SONDERAUSSTATTUNGEN, PROTOTYPEN**

Eine eventuell vom Kunden geforderte Beteiligung an den Herstellungskosten der Werkzeugausstattung (Werkzeuge, Formen, usw.) führt nicht zum Übergang des materiellen Eigentums an diesen Werkzeugen oder von damit verbundenen geistigen Rechten auf den Kunden, es sei denn es wurde eine gegenseitige Vereinbarung getroffen.

#### **XI – STREITIGKEITEN**

NTN AT und der Kunde werden versuchen, ihren Rechtsstreit gütlich beizulegen.

**Ist eine gütliche Beilegung nicht möglich, unterliegt jeder auf die Auslegung oder Ausführung dieser allgemeinen Verkaufs- und Servicebedingungen und/oder einen Auftrag zurückgehende Rechtsstreit – aus welchem Grund auch immer er entstand, auch bei mehreren Beklagten - ausschließlich deutschem Recht und der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte von Gardelegen.**

**Beinhaltet der Vertrag ein Element mit Auslandsbezug kommt außerdem das Wiener UN-Übereinkommen vom 11. April 1980 über den internationalen Warenverkauf zur Anwendung.**

Keine in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasste Kundenunterlage kann verbindlich werden, es sei denn NTN AT hat einer solchen Geltendmachung ausdrücklich zugestimmt. Bei Abweichungen zwischen einer deutschen und einer fremdsprachigen Version einer Unterlage hat die deutsche Version Vorrang.

#### **XII – SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollte sich eine Bestimmung dieser Vereinbarung aufgrund eines Gesetzes, einer Regelung oder einer Gerichtsentscheidung als rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbarerweisen, wird nur diese Bestimmung als nicht geschrieben betrachtet. Die anderen Vertragsbestimmungen bleiben davon unberührt und behalten ihre volle Gültigkeit.